

Stellungnahme des Fachamtes für Sozialraummanagement zur Drucksache 22-4089
Haushaltsvoranschlag 2025/2026 - Abstimmung der Schlüssel für die Rahmenezuweisungen gem. § 37
Abs. 3 BezVG

Langwierige, überbezirkliche Diskussionen zum Verteilungsschlüssel wurden ergebnislos beendet. Vor diesem Hintergrund stimmt das Fachamt Sozialraummanagement dem Verteilungsschlüssel für die Rahmenezuweisungen OKJA und FamFö an die Bezirksämter grundsätzlich zu, auch wenn nach fachlicher Einschätzung das Volumen der Rahmenezuweisung OKJA und FamFö des Doppelhaushaltes 2025/26 für den Bezirk Hamburg-Mitte nicht auskömmlich ist.

Als Informationsgrundlage für die Anhörung des Bezirksamtsleiters sowie der Bezirksversammlung gemäß § 37 BezVG stellt das Fachamt Sozialraummanagement, die für die Rahmenezuweisungen OKJA und FamFö kalkulierten Mehrbedarfe für den Haushaltsplan 2025/26 zur Verfügung, welche über das Fachamt Ressourcensteuerung an das Amt Bezirksverwaltung der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG) übermittelt wurden. Um Kenntnisnahme vor Stellungnahme wird gebeten.

Die Sozialbehörde bittet um Stellungnahme und Zustimmung durch den Bezirksamtsleiter sowie die Bezirksversammlung bis zum 30.11.2023.

Anmeldung der Mehrbedarfe im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026

Für den kommenden Doppelhaushalt steht voraussichtlich folgende Summe zur Verfügung:

	2024	2025	2026
RZ OKJA	7.617.000,00 €		
RZ FamFö	1.048.000,00 €		

Z

Dies deckt noch nicht mal den aktuellen Ist-Zustand der sozialen Infrastruktur ab. Um den gegebenen Anforderungen gerecht werden zu können, meldet Mitte einen Mehrbedarf in Höhe von 1.100.000€ im Bereich der OKJA an sowie einen Mehrbedarf in Höhe von 805.000€ im Bereich der FamFö an.

Die Mehrbedarfe basieren auf:

- Inflation
- Tarifikostensteigerung
- neu entstehende Gebäude
- Sanierungsmaßnahmen Z
 - o Instandhaltung
 - o Barrierefreiheit
 - o Klimafreundlicher Umbau
- Ausbau der Angebote in neue entstandene Quartiere
- Schaffung gesundhaltender Strukturen (Supervision)

Zusätzlich werden für beide Bereiche jeweils 100.000€ investive Mittel als Mehrbedarf angemeldet. Hiervon sollen zwei Photovoltaikanlagen errichtet werden.